



92/49

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN  
VOM

4. September 1956.

Nr. 4179.

Im Einvernehmen mit dem Landeigentümer legte die Einwohner-  
gemeinde der Stadt Olten über das Wilerfeld einen speziellen Be-  
bauungsplan während 30 Tagen öffentlich auf. Innert der Auflage-  
frist gingen vier Einsprachen ein, welche vom Einwohnergemeinde-  
rat und auf Beschwerde hin von der Gemeindeversammlung abgelehnt  
wurden. Die Gemeindeversammlung vom 22. Juli 1956 genehmigt hier-  
auf den speziellen Bebauungsplan. Die Bauverwaltung der Stadt Ol-  
ten ersucht mit Schreiben vom 21. August 1956 um dessen Genehmigung  
durch den Regierungsrat.

Die Verfahrensvorschriften wurden eingehalten. Materiell sind  
gegen die vorgesehene Ueberbauung und die Ausnützung des Bodens  
keine Einwände zu erheben. Neben den Wohn- und Geschäftshäusern er-  
scheint die Anlage der Parkplätze als zweckmässig. Fraglich mag  
sein, ob das interne Wegnetz zweckmässig angelegt ist. Allein die-  
ses ist im Plan nur gestrichelt eingetragen und bildet nach der  
Auskunft der Bauverwaltung Olten keinen integrierenden Bestandteil  
des Planes.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan Wilerfeld der Einwohnergemeinde  
Olten wird genehmigt.

2. Die Genehmigung bezieht sich nicht auf das interne Weg-  
netz, welches nicht einen Bestandteil des Bebauungsplanes bildet.

Genehmigungsgebühr Fr. 20.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Total Fr. 34.-- (Staatskanzlei Nr. 1088)P.

-----

=====

Der Staatsschreiber:

*H. Schmid*

Bau-Departement (4), mit Akten.

Kant. Tiefbauamt (2), mit 1 genehmigten Bebauungsplan.

Kant. Hochbauamt (2), mit 1 genehmigten Bebauungsplan.

Kreisbauamt II, Olten (2), mit 1 genehmigten Bebauungsplan.

Jur. Sekretär des Bau-Departementes.

Kant. Finanzverwaltung (2).

Ammannamt der Einwohnergemeinde Olten (2), mit 1 genehmigten Bebauungsplan, mit ES.

Bauverwaltung Olten (2), mit 2 genehmigten Bebauungsplänen.

Jura Immobilien AG., Olten.

Amtsblatt.